

A u s z u g

aus der Niederschrift der IX/34. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg am Dienstag, 11. September 2018

Öffentlicher Teil:

**TOP 5 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Darstellung einer "Fläche für Versorgungsanlagen - Windenergie" gem.
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB im Bereich "Bracht-Knüppelhagen"
- (2. Neufassung) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
Vorlage IX/1027

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Bürgermeister Halbe informiert, dass zu diesem und den drei nachfolgenden Tagesordnungspunkten die CDU-Fraktion ein Positionspapier eingereicht habe, das Herr Poggel auch an die anderen Fraktionen verteilt habe.

Das Positionspapier der CDU-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zunächst stellt Herr Poggel die grundsätzliche Haltung der CDU-Fraktion dar. Er teilt mit, dass es sich die CDU-Fraktion nicht leicht gemacht habe. Eine Arbeitsgruppe habe getagt und sei zu folgendem Ergebnis gekommen: Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, das Thema nicht weiter voranzutreiben, sondern eine Auszeit zu nehmen. Es sei nicht zielführend, heute eine abschließende Entscheidung zu treffen. Insgesamt werde keine Notwendigkeit gesehen, die Dinge im Moment voranzutreiben.

Sodann liest Herr Hans-Georg Bette das Positionspapier komplett vor und trägt den Vorschlag der CDU-Fraktion vor, das Moratorium zu beschließen, entweder en bloc oder einzeln zu den vier Verfahren.

Herr Meyer fragt sich, warum man ein Ausweisungsgebiet habe. Seit 2012 und dem Beschluss zur Ausweisung von Flächen für Windenergie sei das Verfahren fortgeführt worden. In Richtung CDU-Fraktion führt er aus, dass das de facto Verhinderungspolitik sei. Deren Positionspapier fasse die Unsicherheiten zusammen und bestätige diese. Es zeige sich, dass man nicht für Windkraft sei und sich einen "schlanken Fuß" mache, begründet auf den vier Seiten des Positionspapiers. Herr Meyer legt dar, dass es eine bestehende Rechtslage gebe, auf deren Basis der Rat beschließen könne. Er findet, heute solle über die Punkte entschieden werden und nicht ein weiteres Verzögern stattfinden. Es gebe keinen Grund für ein weiteres Schieben.

Herr Weber erklärt zu dem Positionspapier der CDU-Fraktion, dass interessant sei, dass sich die CDU darin in zwei, drei Absätzen widerspreche. Es sei doch ein Aussitzen. Er ist der Meinung, dass die kommunale Ebene gefragt sei, Entscheidungen zu treffen. Die CDU nehme die Verantwortung nicht wahr. Die UWG-Fraktion stehe zur Höhenbegrenzung. Gründe abzulehnen, könne er nicht erkennen. Die UWG-Fraktion sei dafür, die Anträge weiter zu verfolgen.

Herr Dr. Schütte führt aus, dass es zum einen darum gehe, Planungshoheit zu sichern und zum anderen um Klimaschutz. Zu letzterem sei die Frage, ob die Stadt aktiv gefordert sei, da Entscheidungen zu treffen.

In Richtung von Herrn Weber stellt Herr Poggel die Frage, ob sich die UWG-Fraktion nicht hinter der Höhenbegrenzung von 200 m verstecke. Herr Weber wisse, dass diese rechtlich nicht haltbar sei.

Herr Wiese legt dar, dass seit 2012 eine Steuerung der Windenergiegebiete verfolgt werde. Wenn man diese nicht wolle, hätte man das auch von vornherein sagen können. Er stellt die Frage, ob mit dem Vorgehen der CDU-Fraktion alle Risiken gebannt seien und ob die Stadt im Fall von Bauanträgen schnell handeln könne.

Herr Halbe weist darauf hin, dass 2012 die Situation aus Sicht der Landesplanung eine andere gewesen sei. Bis auf ein Restrisiko sei die Stadt sicher, denn die Rechtsprechung sei nur eingeschränkt berechenbar. Rechtssicherheit habe die Stadt dann, wenn die Klage der Bürgerwind Große Hardt GmbH & Co KG gegen den Hochsauerlandkreis abgewiesen werde. Sollte das Verfahren anders ausgehen, stehe die Stadt vor der Frage, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Ein letztes Restrisiko lasse sich nicht ausschließen.

Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Schütte legt Herr Meyer dar, dass man hier heute nicht über das Thema Energiewende grundsätzlich diskutieren müsse. Schmallenberg sei Klimakommune geworden und habe einen Klimamanager gehabt. Durch etwa sechs Windräder sehe er keine Beeinträchtigung für Schmallenberg.

Herr Weber stellt die Frage, wie hoch die Höhenbegrenzung in den vorhandenen Zonen sei und warum diese nicht angreifbar sei.

Herr Halbe teilt mit, dass es höchstrichterliche Rechtsprechung zur damaligen Höhenbegrenzung auf 100 m gebe. Das sei die Vorgabe, die bestätigt sei.

Herr Hans-Georg Bette spricht die energiepolitische Konsequenz der Grünen an. Mit Blick auf den "Hambacher Forst" sei mit den Grünen darüber zu diskutieren, was Konsequenz angehe. Er beklagt, dass offensichtlich auf Bundesebene keine Durchgängigkeit vorhanden sei. Die Stadt auf kommunaler Ebene werde von der Bundesebene alleine gelassen. Zur Höhen- und Abstandsbegrenzung zitiert er die Vorgaben aus dem Baugesetzbuch. Der Landesregierung sei ein Vorwurf zu machen, dass sie den Eindruck erwecke, das Thema Windkraft sei erledigt. Der Rat auf kommunaler Ebene sei derjenige, der die Kastanien aus dem Feuer holen müsse. Es gebe keine Durchgängigkeit auf den Ebenen Bund, Land, Kommune. Der Rat vor Ort müsse die Konflikte aushalten. Wenn heute ein Beschluss gefasst werde, müsse man damit den landesplanerischen Anforderungen gerecht werden. In der Vorlage sei von einer Höhenbegrenzung nicht mehr die Rede, weil sie heute nicht mehr zulässig wäre. Man habe es sich nicht leicht gemacht in der CDU-Fraktion. Aber ein Vorantreiben der Verfahren sei innerhalb der CDU-Fraktion nicht mehrheitsfähig.

Bevor auf Antrag von Herrn Weber die Sitzung an dieser Stelle von 18:50 bis 19:00 Uhr unterbrochen wird, weist Herr Halbe auf das folgende Abstimmungsverfahren zu den verschiedenen Beschlussvorschlägen und Anträgen hin. Der Beschlussvorschlag der Vorlage sei aus seiner Sicht der weitestgehende und damit zuerst zur Abstimmung zu stellen. Sollte dieser keine Mehrheit finden, werde der Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung gestellt. Auf Intervention von Herrn Weber, dass es noch den Vorschlag der UWG gebe, die Höhenbegrenzung weiter in die Planung einzubeziehen, erklärt Herr Halbe, dass er als zweite Abstimmung den Beschlussvorschlag der Vorlage unter Berücksichtigung der von der UWG geforderten Höhenbegrenzung einschieben werde.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Herr Weber zunächst klar, dass es bei der UWG-Fraktion keinen Fraktionszwang gebe.

Herr Halbe formuliert sodann nacheinander drei Beschlussvorschläge und stellt diese zur Abstimmung.

1. Die Stadtvertretung beschließt bei 2 Ja-Stimmen der B'90/Die Grünen-Fraktion und 1 Ja-Stimme des Bürgermeisters sowie bei 2 Enthaltungen der BFS-Fraktion mehrheitlich, den nachfolgenden Beschlussvorschlag der Vorlage mehrheitlich abzulehnen:

Die Stadtvertretung Schmalleberg hebt den am 18.02.2016 gefassten und am 22.02.2016 öffentlich bekannt gemachten 1. Neuaufstellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) zur Darstellung einer "Fläche für Versorgungsanlagen - Windenergie" im Bereich "Bracht-Knüppelhagen" auf.

Im Gegenzug fasst die Stadtvertretung Schmalleberg für das im Übersichtsplan Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzte, gegenüber dem 1. Neuaufstellungsbeschluss flächenmäßig nochmals reduzierte Plangebiet der 26. FNP-Änderung "Bracht-Knüppelhagen" den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) neu.

Inhalt der Änderung bleibt die Darstellung einer "Fläche für Versorgungsanlagen - Windenergie" gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB.

Ziel der Änderung ist nach wie vor die Vorbereitung der Nutzung des Plangebietes als Windfarm unter Beibehaltung der bestehenden Nutzungen, soweit diese die Windenergienutzung nicht beeinträchtigen.

Zur Sicherung der städtischerseits bestehenden Vorstellungen, u.a. zu Immissions- und Bodenschutz sowie zur technischen und optischen Ausgestaltung zukünftiger Windenergieanlagen, erfolgt die Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum räumlich deckungsgleichen Bebauungsplan Nr. 158 "Windpark Bracht-Knüppelhagen".

Die 26. FNP-Änderung dient nicht der Erzielung der Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für Windkraftanlagen an anderer Stelle im Stadtgebiet Schmalleberg. Diese Ausschlusswirkung ist über den bestehenden Flächennutzungsplan der Stadt und dessen Festlegungen zur Windenergienutzung gewährleistet.

Die 26. FNP-Änderung stellt eine zusätzliche Optionsfläche zur Förderung der regenerativen Energienutzung im Stadtgebiet dar.

2. Die Stadtvertretung beschließt bei 1 Ja-Stimme der UWG-Fraktion und 2 Enthaltungen der UWG-Fraktion mehrheitlich, den nachfolgenden Beschlussvorschlag der Vorlage ergänzt um die Festsetzung einer Höhenbegrenzung auf 200 m mehrheitlich abzulehnen:

Die Stadtvertretung Schmalleberg hebt den am 18.02.2016 gefassten und am 22.02.2016 öffentlich bekannt gemachten 1. Neuaufstellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) zur Darstellung einer "Fläche für Versorgungsanlagen - Windenergie" im Bereich "Bracht-Knüppelhagen" auf.

Im Gegenzug fasst die Stadtvertretung Schmalleberg für das im Übersichtsplan Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzte, gegenüber dem 1. Neuaufstellungsbeschluss flächenmäßig nochmals reduzierte Plangebiet der 26. FNP-Änderung "Bracht-Knüppelhagen" den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) neu.

Inhalt der Änderung bleibt die Darstellung einer "Fläche für Versorgungsanlagen - Windenergie" gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB.

Ziel der Änderung ist nach wie vor die Vorbereitung der Nutzung des Plangebietes als Windfarm unter Beibehaltung der bestehenden Nutzungen, soweit diese die Windenergienutzung nicht beeinträchtigen.

Es wird eine Höhenbegrenzung auf 200 m festgesetzt.

Zur Sicherung der städtischerseits bestehenden Vorstellungen, u.a. zu Immissions- und Bodenschutz sowie zur technischen und optischen Ausgestaltung zukünftiger Windenergieanlagen, erfolgt die Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum räumlich deckungsgleichen Bebauungsplan Nr. 158 "Windpark Bracht-Knüppelhagen".

Die 26. FNP-Änderung dient nicht der Erzielung der Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für Windkraftanlagen an anderer Stelle im Stadtgebiet Schmalleberg. Diese Ausschlusswirkung ist über den bestehenden Flächennutzungsplan der Stadt und dessen Festlegungen zur Windenergienutzung gewährleistet.

Die 26. FNP-Änderung stellt eine zusätzliche Optionsfläche zur Förderung der regenerativen Energienutzung im Stadtgebiet dar.

3. Die Stadtvertretung beschließt bei 2 Gegenstimmen der B'90/Die Grünen-Fraktion und 1 Gegenstimme aus der UWG-Fraktion mehrheitlich auf Antrag der CDU-Fraktion, das Verfahren zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Aufstellungsbeschluss zu Flächen für Versorgungsanlagen - Windenergie im Bereich Bracht Knüppelhagen aktuell nicht weiter zu verfolgen. Sollten sich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern und/oder sollten sich zugleich die planungsrechtlichen Vorgaben so ändern, dass die Planungshoheit der Stadt nicht mehr sichergestellt ist, dann muss die Stadt in der Lage sein, die eingeleiteten FNP-Änderungen kurzfristig wieder aufzugreifen und weiter voranzutreiben.

A u s z u g

aus der Niederschrift der IX/34. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg am Dienstag, 11. September 2018

Öffentlicher Teil:

**TOP 6 (Einfacher) Bebauungsplan Nr. 158 "Windpark Bracht-Knüppelhagen"
- (Neufassung) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Vorlage IX/1028

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Die Diskussion hat bereits beim vorherigen Tagesordnungspunkt stattgefunden.

Die Stadtvertretung beschließt bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich auf Antrag der CDU-Fraktion, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 158 mit dem Aufstellungsbeschluss zu Flächen für Versorgungsanlagen - Windenergie im Bereich Bracht Knüppelhagen aktuell nicht weiter zu verfolgen. Sollten sich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern und/oder sollten sich zugleich die planungsrechtlichen Vorgaben so ändern, dass die Planungshoheit der Stadt nicht mehr sichergestellt ist, dann muss die Stadt in der Lage sein, die eingeleiteten B-Plan-Änderungen kurzfristig wieder aufzugreifen und weiter voranzutreiben.

A u s z u g

aus der Niederschrift der IX/34. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg am Dienstag, 11. September 2018

Öffentlicher Teil:

**TOP 7 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Darstellung einer "Fläche für Versorgungsanlagen - Windenergie" gem.
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB im Bereich "Habichtsscheid"**

- (2. Neufassung) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage IX/1029

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Die Diskussion zu diesem Punkt ist bereits unter TOP 5 erfolgt.

Die Stadtvertretung beschließt bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich auf Antrag der CDU-Fraktion, das Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Aufstellungsbeschluss zu Flächen für Versorgungsanlagen - Windenergie im Bereich Habichtsscheid aktuell nicht weiter zu verfolgen. Sollten sich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern und/oder sollten sich zugleich die planungsrechtlichen Vorgaben so ändern, dass die Planungshoheit der Stadt nicht mehr sichergestellt ist, dann muss die Stadt in der Lage sein, die eingeleiteten FNP-Änderungen kurzfristig wieder aufzugreifen und weiter voranzutreiben.

A u s z u g

aus der Niederschrift der IX/34. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmalleben am Dienstag, 11. September 2018

Öffentlicher Teil:

**TOP 8 (Einfacher) Bebauungsplan Nr. 159 "Windpark Habichtsscheid"
- (Neufassung) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Vorlage IX/1030

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Die Diskussion zu diesem Punkt hat bereits zu TOP 5 stattgefunden.

Die Stadtvertretung beschließt bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich auf Antrag der CDU-Fraktion, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 159 mit dem Aufstellungsbeschluss zu Flächen für Versorgungsanlagen - Windenergie im Bereich Habichtsscheid aktuell nicht weiter zu verfolgen. Sollten sich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern und/oder sollten sich zugleich die planungsrechtlichen Vorgaben so ändern, dass die Planungshoheit der Stadt nicht mehr sichergestellt ist, dann muss die Stadt in der Lage sein, die eingeleiteten B-Plan-Änderungen kurzfristig wieder aufzugreifen und weiter voranzutreiben.

Im Anschluss an die zuvor erfolgten Beschlussfassungen fragt Herr Hans-Georg Bette, ob nicht auch die Beschlussvorschläge der Verwaltung zur Abstimmung gestellt werden müssen.

Herr Halbe verneint dies und erklärt, dass nach der Geschäftsordnung Fraktionen Anträge zur Sache stellen können. Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion sei ein Antrag zur Sache. Der Beschlussvorschlag einer Vorlage müsse nicht zur Abstimmung gestellt werden. Beschlussvorschläge, welche nicht der Verwaltungsvorlage entsprechen, seien vor der Abstimmung zu formulieren und zu verlesen. Diesen Regelungen der Geschäftsordnung sei er gefolgt.